



SV/FD3/062/2017

Sitzungsvorlage

öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 A "Landriede II"

- Verfahren nach § 13 a BauGB

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 17.08.2017	Verfasser: Schwarze, Stephan
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
06.09.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
18.09.2017	Verwaltungsausschuss	
28.09.2017	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen:

Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

b) Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 1 (3), 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 A „Landriede II“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung sowie der dazu ergangenen Begründung.

Sachverhalt:

Um in dem Plangebiet ein Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe auf einem Baugrundstück zu ermöglichen, soll die bisher festgesetzte Nutzungsgrenze aufgegeben werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.06.2017 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 A „Landriede II“ zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

Die erneute öffentliche Auslegung ist abgeschlossen; die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 A „Landriede II“ erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Flächennutzungsplan weist den Planbereich bereits als gemischte Baufläche aus und ist daher nicht anzupassen.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge
- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
- Begründung

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister